

Vorwort

Zehn Jahre ist dieses Lehrbuch nun auf dem Markt, und seine Verbreitung bei Studierenden, aber auch berufserfahrenen Praktikern sowie seine Rezeption im Schrifttum haben mich nicht nur überrascht, sondern erfüllen mich auch mit Stolz und großer Dankbarkeit. Allen Lesern, auch und gerade den kritischen, sei für diesen Erfolg von Herzen gedankt.

Der Erfolg zeigt aber im Grunde genommen nur eines: Der Bedarf nach einer verlässlichen, systematischen und in großen Teilen einführenden Wegweisung in dem schwierigen Rechtsgebiet des Internationalen Steuerrechts ist nicht nur ungebrochen, sondern besteht ungemindert oder sogar jüngst in zunehmendem Maße. Allein in den letzten zehn Jahren hat sich das IStR, mehr aber noch aber das Europäische Steuerrecht ungemein verändert, fortentwickelt und ist in seinen Verästelungen und Wechselbeziehungen zum nationalen Steuerrecht immer komplexer geworden, obwohl dies kaum noch möglich schien.

Gerade in letzter Zeit gab es beispielsweise grundlegende Entscheidungen von BVerfG und BFH zu teilweise jahrzehntealten Streitfragen zu vermelden: Der Hinzu-rechnungsbetrag unterliegt nicht der Gewerbesteuer, und der berühmt-berüchtigte treaty override ist verfassungsrechtlich zulässig. Die OECD hat das BEPS-Projekt machtvoll vorangetrieben, und allein das sog. Multilaterale Instrument wird die Methodik der DBA-Anwendung deutlich verkomplizieren. Der deutsche Gesetzgeber war selbstverständlich ebenfalls nicht untätig, so dass es unproblematisch auch genug „Stoff“ für die nächsten zehn Jahre geben dürfte.

Hinweisen möchte ich wiederum auf die 2. Auflage des „Klausurenkurs im Internationalen und Europäischen Steuerrecht“, der in der Reihe „Schwerpunkte Klausurenkurs“ des C.F. Müller Verlags erscheint und den ich gemeinsam mit meinem langjährigen Kollegen und Freund Herrn Dipl.-Finanzwirt RA/StB *Matthias Hofacker*, M.I.Tax, verfasst habe. Der Klausurenkurs geht auf Anregungen von Studierenden an Hochschulen v.a. in Hamburg und Bremen zurück, die über die in diesem Lehrbuch enthaltenen kleinen Fälle hinaus ihr erworbenes Wissen „am großen Fall“ testen möchten. Die Verzahnung mit dem Klausurenkurs wird an passender Stelle optisch hervorgehoben (► Siehe hierzu ...).

Ich danke ferner – same procedure as every year – der Geschäftsführung und den Mitarbeitern des C.F. Müller Verlags, allen voran Frau *Stefanie Kleinschroth* und Team, für die wiederum reibungslose Betreuung bei der Verlegung.

Fragen, Anregungen und Kritik erbitte ich an florian.haase@roedl.com.

Das Buch ist auf dem Rechtsstand von Januar 2017.

Hamburg, im Februar 2017

Florian Haase